

**Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur IX. Tagung der 24. Landessynode**

Wolfsburg, 17. November 2011

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von Mai bis November 2011 folgenden Tätigkeitsbericht:

**I.
Rechtsfragen**

1. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Wahl der Mitglieder des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Im Rahmen des Unterrichtsverfahrens gemäß Artikel 127 Abs. 1 der Kirchenverfassung hat das LKA berichtet, dass aus den Erfahrungen der letzten Wahlen zum Rat der EKD der Wunsch entstanden ist, das Wahlverfahren zu verbessern. Das Verfahren wurde bisher an verschiedenen Stellen in der Geschäftsordnung der EKD-Synode und der Grundordnung der EKD geregelt und soll künftig in einem speziellen Ratswahlgesetz normiert werden.

Neu ist, dass der Ratswahlausschuss künftig nach jedem Wahlgang tätig werden kann und nicht wie bisher abwarten muss, bis drei Wahlgänge absolviert sind.

Das LKA hat eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf erarbeitet und sie dem zuständigen Kirchensenat zur Zustimmung vorgelegt.

Der LSA hat sich nach der Regelung zur Nachwahl beim Ausscheiden eines Ratsmitgliedes erkundigt. Ihm ist dazu mitgeteilt worden, dass bei einer Restlaufzeit der Legislaturperiode von unter einem Jahr eine Nachwahl keinen Sinn mache und der Rat auch mit einer reduzierten Gesamtzahl handlungsfähig sei.

Der LSA hat für den Bericht gedankt und festgestellt, dass er gemäß Artikel 127 Abs. 1 der Kirchenverfassung unterrichtet worden ist.

2. Entwurf eines Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Dem LSA ist im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens der o.g. Gesetzentwurf vorgelegt worden.

Die hannoversche Landeskirche hatte bereits im Rahmen des Pfarrergesetzes der VELKD von 1993 die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich an die VELKD abgegeben.

Ziel ist es, nach dem Kirchenbeamten-gesetz und dem Disziplinar-gesetz eine weitere Rechtsmaterie der VELKD und ihrer Gliedkirchen auf EKD-Ebene zu vereinheitlichen.

Der LSA hat auf die unterschiedlichen Daten zum Inkrafttreten hingewiesen. Geplant ist, das Gesetz zum 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Durch die Fusion im Bereich der Kirchen in Norddeutschland wird für diese jedoch erst ein späterer Zeitpunkt möglich. Auch in der sächsischen Landeskirche wird ein Ergänzungsgesetz wohl nicht bis zum 31. Dezember 2011 erlassen werden können. Wenn es kein gestaffeltes Inkrafttreten im Bereich der VELKD geben könne, hätte das zur Folge, dass die hannoversche Landeskirche für ein halbes Jahr Bestimmungen des Pfarrgesetzes ändern müsse.

Das LKA hat diesen Punkt im landeskirchlichen Stellungnahmeentwurf für den Kirchensenat berücksichtigt und dringend darum gebeten, als Zeitpunkt für das Inkrafttreten den 1. Januar 2012 vorzusehen.

Das LKA hat in dem Stellungnahmeentwurf für den Kirchensenat darüber hinaus vorgeschlagen, statt der starren Regelanfrage zur möglichen Versetzung von Pfarrstelleninhabern nach zehn Jahren Gespräche zur Bilanzierung der Zusammenarbeit zwischen Pfarramt und Kirchenvorstand in den Vordergrund zu stellen.

3. Rechtsverordnung (RVO) zur Änderung der RVO zur näheren Regelung der Rechtsstellung der Kandidaten für das Amt des Pfarrers (Kandidatenverordnung)

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landessynode hatte sich ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage von Vikaren und Vikarinnen sowie den absehbaren Nachwuchsproblemen auseinandergesetzt und der Landessynode darüber mit dem Aktenstück Nr. 66 in der Juni-Tagung 2010 berichtet (vgl. Beschluss-sammlung der VI. Tagung, Ziffer 4.2.2).

Darin ist festgestellt worden, dass viele Vikare und Vikarinnen bei einem monatlichen Nettoeinkommen von ca. 960 Euro oft vor gravierenden finanziellen Problemen stehen. Sie müssen am Ort des Gemeindevikariats wohnen und haben z.T. hohe Mietkosten in Ballungsräumen. Wenn sie im ländlichen Raum ausgebildet werden, sind sie auf ein eigenes Kraftfahrzeug angewiesen.

In anderen Kirchen der EKD reichen die Unterstützungslösungen für Vikare und Vikarinnen von gestellten Dienstwohnungen über Zuschüsse für ein Fahrzeug bis hin zu Wohnungsbeihilfen in Höhe von 120 bis 300 Euro monatlich.

Der Ausschuss hatte sich für die Zahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von monat-

lich 200 Euro ausgesprochen.

Diese Empfehlung hat das LKA in der vorgelegten RVO aufgenommen.

Die zu erwartenden Kosten für eine solche Wohnungs- und Mobilitätszulage sind für 2011 mit 156 000 Euro und für 2012 mit 141 000 Euro in den landeskirchlichen Haushalt eingestellt worden. Die Zahlung soll mit Wirkung vom 1. Januar 2011 aufgenommen werden.

Die Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat durch eine Änderung des Vikarsbezügegesetzes ihr Einverständnis zur Wohnungs- und Mobilitätszulage gegeben. Auch in anderen Kirchen der Konföderation wird erwogen, solch eine Zulage für ihre Vikare und Vikarinnen einzuführen.

Der LSA hat der RVO gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

4. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Harmonisierung des Dienstrechtes

Das LKA hat dem LSA den Gesetzentwurf der EKD zur Harmonisierung des Dienstrechtes zur Kenntnis zugeleitet. Es hat mitgeteilt, dass darin überwiegend redaktionelle und gesetzestechnische Angleichungen an das Pfarrdienstgesetz der EKD und das Bundesbeamtengesetz enthalten sind.

Der LSA hat die Unterrichtung gemäß Artikel 127 Abs. 1 der Kirchenverfassung zur Kenntnis genommen.

5. RVO zur Ausführung des Mitarbeitergesetzes und über die C- und D-Kirchenmusikprüfung in der hannoverschen Landeskirche

Das LKA hat den Entwurf einer RVO zur Änderung der RVO zur Ausführung des Mitarbeitergesetzes vorgelegt und mitgeteilt, dass es hierbei insbesondere um redaktionelle Anpassungen an die neue Entgeltordnung für die Kirchenmusiker und -musikerinnen geht.

Der LSA hat der RVO gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

Außerdem hat das LKA dem LSA den Entwurf einer RVO über die C- und D-Kirchenmusikprüfung in der hannoverschen Landeskirche zugeleitet. Es hat berichtet, dass die RVO in enger Abstimmung mit den landeskirchlichen Kirchenmusikdirektoren in der Praxis erprobt worden ist und sich an der Rahmenordnung der EKD orientiert, sodass künftig wechselseitige Anerkennungen der Abschlüsse innerhalb der Gliedkirchen der EKD möglich sind. Das bisherige Notensystem wurde umgestellt auf das Abiturnotensystem von 1 bis 15 Punkten.

Neu eingeführt wird neben der C-Orgelprüfung die D-Popularmusikprüfung für die

nicht klassische Kirchenmusik wie Gospelchorleitung, Bandbegleitung pp.

Der LSA hat die Öffnung der Kirche für die Populärmusik und die Überlegungen zur Erweiterung auf eine C-Populärmusikprüfung begrüßt, weil es durch diesen Arbeitsbereich möglich ist, verstärkt jugendliche Gemeindeglieder und Distanzierte bzw. Kirchenferne für die Kirche und ihre Aktivitäten zu interessieren.

Der LSA hat gefragt, ob es auch eine Fort- und Weiterbildungsverpflichtung der Kirchenmusiker und -musikerinnen gebe. Dazu ist mitgeteilt worden, dass diese sich als Nebenpflicht aus dem Dienstverhältnis ergibt.

Das LKA hat zugesagt, Anregungen des LSA zur Fortbildung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und -musikerinnen, der Kinderchorleitungsförderung und allgemein der Nachwuchsförderung an die Kirchenmusikdirektoren weiterzugeben. Gute Erfahrungen haben Nachwuchsförderprogramme in drei Regionen (Elze, Selsingen und Syke) ergeben, in denen aus Mitteln für die Nachwuchsförderung für die Kirchenmusik Orgellehrerstellen mit einer C-Kirchenmusikstelle gekoppelt worden sind.

Die Schwierigkeit bei der Bezahlung von nebenamtlichen Chorleitern und -leiterinnen ist angeschnitten worden. Wenn eine Vergütung aus kirchlichen Mitteln für diesen Personenkreis nicht möglich ist, wird z.T. versucht, entsprechende Mittel durch Umlagen bei den Chören zu gewinnen.

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur der Landessynode berät die Thematik "Kultur und Kirchenmusik" und beabsichtigt, im Rahmen der Vorbereitung eines entsprechenden Ausschussberichtes für die Landessynode, den Leiter des Michaelisklosters Hildesheim in den Ausschuss einzuladen. Bei dieser Gelegenheit soll dann auch das Thema "Mögliche Impulse für eine Stärkung der Kirchenmusik" aufgegriffen werden.

Der LSA hat der RVO gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

6. RVO über die Ausbildung und Prüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen kirchlichen Verwaltungsdienstes in der Landeskirche und ihren Körperschaften

Wie zuletzt im Jahr 2007 soll die wieder aufgenommene Ausbildung von Kircheninspektorenanwärterinnen und Kircheninspektorenanwärtlern für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen kirchlichen Verwaltungsdienstes zum 1. August 2011 von der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) in Hannover durchgeführt werden. Die Kooperation mit der HSVN schließt die Einbeziehung kirchenspezifischer Studieninhalte und die Berücksichtigung weiterer Besonderheiten der kirchlichen Ausbildung ein.

Neu an der wiederaufgenommenen Inspektorenausbildung ist, dass die Personal- und Finanzverantwortung der auszubildenden Kircheninspektorenanwärter und -anwärterinnen bei den Rechtsträgern der jeweiligen kirchlichen Verwaltungsstelle liegt. Das bedeutet, dass künftig die Kirchenkreise oder Kirchenkreisverbände für die Ausbildung in den jeweiligen Kirchenkreisämtern und Kirchenämtern sowie der Präsident des LKA für die Ausbildung im LKA zuständig sind.

Der LSA hat der RVO gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

7. Umstrukturierung bei der Comramo KID GmbH

Das LKA hat berichtet, dass es sich bei den Veränderungen um eine Verschmelzung von alten KONDEK-Geschäftanteilen handelt mit dem Ziel, Synergieeffekte zu erzielen und Strukturen zu verschlanken. Die Entscheidung ist nach einer Aufgabenanalyse des neuen Comramo-Vorstandes getroffen worden, lag in deren Verantwortungsbereich und ist von den beteiligten kirchlichen Gremien genehmigt worden.

Weitere Umstrukturierungen stehen zunächst nicht an. Das Organigramm der Comramo IT Holding AG wird als Anlage 1 diesem Aktenstück beigefügt.

Bei dieser Gelegenheit hat sich der LSA über Möglichkeiten zur Verbesserung des Service-Angebotes informieren lassen. Zur Vermeidung von sich häufenden Service-Ausfällen in der Vergangenheit sollen ältere Endgeräte ausgetauscht und eine neu organisierte Rufbereitschaft für das Service-Personal auch am Wochenende eingerichtet werden.

8. RVO zur Änderung der Visitationsverordnung

Das LKA beabsichtigt, die bestehende Erprobungsregelung um weitere zwei Jahre zu verlängern, um in eine Neuregelung der Visitationsverordnung und des Visitationsgesetzes die Erfahrungen der Erprobungsphase und die Ergebnisse aus weiteren Diskussionsforen einbringen zu können.

Dazu hat das LKA den Entwurf einer entsprechenden RVO vorgelegt.

Der LSA hat der RVO gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe c der Kirchenverfassung zugestimmt.

9. Antragsaltersgrenze für Pastoren und Pastorinnen

Das niedersächsische Landesrecht wird künftig eine sogenannte Antragsaltersgrenze von 60 Jahren vorsehen. Im Pfarrergesetz soll es zunächst demgegenüber bei der bisherigen Antragsaltersgrenze von 63 Jahren bleiben. In Hinblick auf die Antragsaltersgrenze wird das landeskirchliche Recht vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012 für

die Pastoren und Pastorinnen also ungünstiger als das Landesrecht sein. Erst wenn zum 1. Juli 2012 das neue Pfarrdienstgesetz der EKD und das landeskirchliche Ergänzungsgesetz in Kraft treten, wird der volle Gleichklang zwischen Landesrecht und landeskirchlichem Recht voraussichtlich wieder hergestellt werden können. Denn in dem Entwurf des neuen lk. Ergänzungsgesetzes ist entsprechend dem Landesrecht eine Antragsaltersgrenze von 60 Jahren vorgesehen.

Obwohl die Schlechterstellung nur sechs Monate anhalten wird und es auch fraglich ist, wie viele der potenziell Berechtigten angesichts eines Versorgungsabschlages von 18 % mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen werden, ist das LKA der Auffassung, dass die Landeskirche in Bezug auf die Altersgrenzen jede auch nur kurzzeitige Verschlechterung gegenüber dem Landesrecht vermeiden sollte.

Das LKA beabsichtigt, dem Kirchensenat in seiner Sitzung im Dezember d.J. den Entwurf einer Verordnung mit Gesetzeskraft nach Artikel 121 der Kirchenverfassung vorzulegen, der dem LSA anschließend zur Zustimmung weitergeleitet werden soll. Dieser Entwurf sieht vor, das lk. Ergänzungsgesetz so zu ändern, dass die Antragsaltersgrenze von 60 Jahren bereits ab dem 1. Januar 2012 gilt.

Durch diesen Bericht soll der Landessynode die Gelegenheit gegeben werden, dem Kirchensenat während der Synodaltagung im November bei Bedarf Hinweise für den Umgang mit dem Entwurf der Verordnung mit Gesetzeskraft zu geben. Die rechtzeitige Vorlage eines Gesetzentwurfes war nicht mehr möglich, weil erst nach der letzten Sitzung des Kirchensenates vor der Tagung der Landessynode feststand, dass das Pfarrdienstgesetz der EKD erst zum 1. Juli 2012 in Kraft tritt.

Der LSA hat für die Unterrichtung gedankt.

Die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen sind von dem Problem der sechsmonatigen Verschlechterung gegenüber dem Landesrecht nicht betroffen, weil das landeskirchliche Ergänzungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz der EKD pauschal auf das Recht des Landes Niedersachsen verweist. Der LSA begrüßt zudem die Ankündigung des LKA begleitend zur Anhebung der Altersgrenze für Pastoren und Pastorinnen den Folgefragen nachzugehen, die sich aus dem wachsenden Anteil älterer Pastoren und Pastorinnen an der Pfarrerschaft der Landeskirche ergeben. Zu diesem Zweck hat das LKA eine Projektgruppe eingesetzt, über deren Arbeit zum ersten Mal im Verlauf der VIII. Tagung im Frühjahr 2011 berichtet wurde.

10. Entwurf einer kirchlichen Laufbahnverordnung

Das LKA hat dem LSA den Entwurf der RVO über die Laufbahnen der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen (Kirchliche Laufbahnverordnung - KiLVO -) vorgelegt und berichtet, dass die Änderung aufgrund der Reform des staatlichen Laufbahnrechtes

notwendig geworden ist. Die vorhandenen bisherigen Laufbahnen wurden auf zwei begrenzt und das Leistungsprinzip und die Flexibilität gestärkt.

Das klassische Aufstiegsverfahren wird abgeschafft. An dessen Stelle sind besondere Beförderungsvoraussetzungen für die Besoldungsgruppen A12, A13 und A14 getreten, die den erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierung ggf. als Voraussetzung für die Beförderung vorsehen. In der hannoverschen Landeskirche gibt es nur den kirchlichen Verwaltungsdienst, die Kirchenmusiker und -musikerinnen sowie die Referenten des Religionspädagogischen Instituts Loccum, die von der KiLVO betroffen sind.

Ein Aufstieg vom bisherigen gehobenen in den höheren Dienst ist jetzt bei entsprechender Leistung und erfolgreichem Abschluss von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen möglich. Das LKA beabsichtigt, dazu eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen und wird hierbei mit dem niedersächsischen Studieninstitut zusammenarbeiten.

Die bisherigen Wartezeiten bei Aufstiegsämtern entfallen.

Die bisherigen Regelbeurteilungen nach fünf Jahren bleiben grundsätzlich bestehen, es sei denn, es handelt sich um einen Arbeitgeber mit weniger als acht Kirchenbeamten und -beamtinnen.

Der LSA legt Wert darauf, dass den Kirchenbeamten und -beamtinnen auch das Recht auf Beurteilung einräumt wird und dass das LKA Kriterien für Qualifizierungsmaßnahmen bei Übertragung eines höheren Amtes in den beabsichtigten Verwaltungsvorschriften festlegt.

Dabei sollte zum Stichwort "evangelisches Profil" ein Punkt über die "Identifikation mit den Zielen der kirchlichen Dienstgemeinschaft" aufgenommen werden.

Der LSA hat der RVO gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe c der Kirchenverfassung zugestimmt und gebeten, ihm zu gegebener Zeit die Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der Bestimmungen vorzulegen.

II.

Finanzfragen

11. Dienstwohnungsvergütung für Pfarrdienstwohnungen

Das LKA hat im Frühsommer d.J. berichtet, dass rd. ein Drittel der Fälle zur rückwirkenden Absenkung der Mietwerte für die Jahre 2007 bis 2009 von den Finanzämtern abgeschlossen wurde und zu einer Rückzahlung von einer Million Euro geführt hat. Die Steuererstattung betrug im Durchschnitt 3 500 Euro pro Pfarrstelleninhaber. Die Anwaltskanzlei, über die die Neuberechnungen abgewickelt worden ist, hat die letzten Anträge im Juni d.J. an die Finanzbehörden weitergeleitet.

Ein Pastor hat über die Steuererstattung hinaus auch die Rückzahlung von Dienstwohnungsvergütungen für die Jahre 2002 bis 2006 gefordert. Dazu soll jetzt ein Musterprozess zur Wiederaufnahme des Verfahrens geführt werden. Um den Pastoren und Pastorinnen zu ersparen, ebenfalls Wiederaufnahmeprozesse anzustreben, hat das LKA in einem gemeinsamen Rundschreiben mit dem Pastorenausschuss zugesagt, allen Berechtigten eine Rückerstattung zu gewähren, falls das Gericht einen Anspruch anerkennen sollte.

Der LSA unterstützt das Vorgehen des LKA und hat um Unterrichtung über den Ausgang des anhängigen Gerichtsverfahrens gebeten.

12. Teilweise Neuordnung der landeskirchlichen Rücklagen

Der Finanzausschuss hat sich bereits im Frühjahr d.J. mit der teilweisen Neuordnung der Rücklagen befasst und das Ergebnis dem LKA zur Kenntnis gegeben. Das Beratungsergebnis des Finanzausschusses hat sich das LKA zu eigen gemacht und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Pfarrwitwen- und -waisenfonds Berlin wird aufgelöst und das Kapital dem Versorgungsfonds zugeschlagen.
2. Die Pfarrbesoldungsrücklage wird aufgelöst und das Kapital dem Versorgungsfonds zugeschlagen.
3. Das Ablösungskapital des Landes Niedersachsen wird im ordentlichen Haushaltsplan der Landeskirche 2013 vereinnahmt und dort für a.o. Baumaßnahmen an Sakralbauten zur Verfügung gestellt.
4. Die Personalkostenrücklage wird in "Freie Rücklage" umbenannt.
5. Das Ablösungskapital "Brauer Gilde Hannover" wird aufgelöst und das Kapital der "Freien Rücklage" zugeführt.
6. Der Versorgungsfonds wird den zweckgebundenen Rücklagen zugeordnet und dient dort zur Sicherung der Versorgungsansprüche der öffentlich-rechtlich und privatrechtlich Beschäftigten der verfassten Kirche.

Der LSA hat den Veränderungen gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe f der Kirchenverfassung zugestimmt.

13. Runder Tisch Heimerziehung

Die Landessynode ist bereits mit dem Aktenstück Nr. 3 H, Ziffer 9 darüber informiert worden, dass die Bundesregierung einen Hilfsfonds für die Entschädigung von heimerziehungsgeschädigten Kindern aus den 50er- bis 70er-Jahren beschlossen hat.

An dem beschlossenen Hilfsfonds beteiligt sich die evangelische Kirche mit einem Be-

trag in Höhe von 20 Mio. Euro, wovon die eine Hälfte von den Gliedkirchen der EKD und die andere von der Diakonie zu finanzieren ist. Von der hannoverschen Landeskirche ist nach dem EKD-Verteilungsschlüssel ein Betrag von rd. 546 000 Euro zu zahlen. Dieser Betrag soll aus dem Teilergebnishaushalt 1000-92101 (Umlage an die EKD) finanziert werden.

Der LSA hat der Haushaltsüberschreitung gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

14. Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung des Tages der Kirchenvorstände im Jahr 2013

Das LKA hat einen Zeitplan für die Vorbereitung dieser für den 7. September 2013 avisierten Veranstaltung im Hannover Congress Centrum (HCC) vorgelegt. Die Mitglieder der Kirchenvorstände sind nach der Neuwahl im Jahr 2012 zu diesem Zeitpunkt ein Jahr im Amt. Die Veranstaltung soll wie in den Vorjahren die Möglichkeit zur Begegnung, zum Austausch und zur Fortbildung geben, aber auch als Dank und Anerkennung sowie Wertschätzung dienen. Dabei wird auf das bewährte Veranstaltungsformat mit einer Zentralveranstaltung, Workshops, Diskussionsforen und einem Markt der Möglichkeiten zurückgegriffen. Die Kosten werden voraussichtlich 135 000 Euro betragen. Wegen der jetzt schon notwendigen Anmietung des HCC war nach den Bestimmungen des Haushaltsrechtes eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Der LSA überlässt der Landessynode die Entscheidung über die Weiterplanung. Gleichwohl spricht er sich für ein solches Vorhaben aus, weil es die Chance bietet, die innere Bindung der Kirchenvorsteher und -vorsteherinnen an die Kirche zu stärken und hält den avisierten Kostenrahmen für vertretbar.

Der LSA hat der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 135 000 Euro für das Jahr 2013 gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

15. Strukturanpassungsfonds für Planungsbereiche mit weit über dem Durchschnitt liegenden Kürzungsnotwendigkeiten

Die Landessynode hatte im Rahmen ihrer Beschlüsse für die Finanzplanung im Planungszeitraum für die Jahre 2013 bis 2016 im November 2010 beschlossen, den Planungsbereichen mit weit über dem Durchschnitt liegenden Kürzungsnotwendigkeiten bis zu 8 Mio. Euro an Strukturanpassungsmitteln zur Verfügung zu stellen, und in den entsprechenden Aktenstücken Eckpunkte der Förderung benannt. Nachdem das LKA wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgesehen zum 30. Juni 2011 die Ausgangsdaten der Kirchenkreise für den Planungszeitraum festgesetzt hatte, wurde deutlich, dass für den Strukturanpassungsfonds bei Zugrundelegung der bisherigen Förderbe-

dingungen maximal ein Betrag von 6,5 Mio. Euro in Anspruch genommen werden muss. Das LKA ging davon aus, dass die von der Landessynode beschlossene Höhe von bis zu 8 Mio. Euro an Strukturanpassungsmitteln möglichst ausgeschöpft werden soll. Es hat daher den LSA in seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien über das Ergebnis der Berechnungen unterrichtet und drei Modellrechnungen (A, B, C) vorgelegt, wie die Förderbedingungen für den Strukturanpassungsfonds so verändert werden können, dass der Betrag von 8 Mio. Euro ausgeschöpft wird.

Die drei Modellrechnungen haben Folgendes enthalten:

- Modell A mit einem Absenken der als Antragsvoraussetzung genannten Einsparvorgabe. Der Fonds müsste dazu mit 7,5 Mio. Euro ausgestattet werden.
- Modell B mit einer Reduzierung/Abmilderung der Deckelung. Davon würden insbesondere die Planungsbereiche Bremerhaven und Lüchow-Dannenberg profitieren. Der Fonds müsste in diesem Fall mit insgesamt 7,3 Mio. Euro ausgestattet werden.
- Modell C wäre eine Kombination aus Modell A und Modell B und würde 7,9 Mio. Euro erfordern.

Das LKA hat den LSA um einen Tendenzbeschluss gebeten, damit das Kolleg des LKA und die Fachausschüsse der Landessynode sich noch einmal mit dem Vorhaben beschäftigen und bis Ende September d.J. die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden können. Zwischen allen Beteiligten bestand Einvernehmen, dass eine Entscheidung über die Veränderung der Förderbedingungen nicht bis zur Synodaltagung im November aufgeschoben werden kann, weil die betroffenen Kirchenkreise für ihre Planungsprozesse, die bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein müssen, schnellstmöglich Klarheit über die Höhe der landeskirchlichen Förderung benötigen.

Der LSA hat sich nach Abwägen der drei vorgelegten Modelle aus folgenden Gründen für das Berechnungsmodell C ausgesprochen, das die Gesamtsumme von 8 Mio. Euro für die Planungsbereiche am weitesten ausschöpft.

- Nach den Beschlüssen der Landessynode soll die Kürzung des Allgemeinen Planungsvolumens für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 insgesamt 4 % betragen, d.h. 1 % pro Planungsjahr. Die Planungsbereiche, die nach den Kriterien des FAG deutlich mehr an Kürzungen erbringen müssen, sollen nach Vorlage entsprechender Strukturanpassungskonzepte zusätzliche Mittel aus dem Strukturanpassungsfonds erhalten können. Einstiegsvoraussetzung für eine Förderung aus dem Strukturanpassungsfonds ist eine Kürzung, die mehr als das 1½-Fache des landeskirchlichen Durchschnitts, also mindestens 6 % beträgt.

- Mit dem Berechnungsmodell C wird zwar die Einstiegsvoraussetzung für die Förderung auf das 1¼-Fache des landeskirchlichen Durchschnitts, also auf eine Kürzung von mindestens 5 % abgesenkt. Mit dieser Änderung können aber die überwiegende Zahl der betroffenen Planungsbereiche Mittel aus dem Fonds beantragen. Sie nähern sich damit rein rechnerisch der durchschnittlichen landeskirchlichen Kürzungsvorgabe von 4 % an.
- Da zwischen LKA und LSA Einvernehmen bestand, den Planungsbereich, der besonders hohe Kürzungen erbringen muss, über die Mittel aus dem Strukturanpassungsfonds hinaus durch einen Verzicht auf die Verrechnung von Pfarrstellen zu unterstützen, hat sich der LSA für das Modell C ausgesprochen, das insgesamt einer größeren Zahl von Planungsbereichen entgegenkommt.

Der LSA hat nach seinem Beschluss die Vorsitzenden des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit sowie den Finanzausschuss hierüber informiert. Diese und Mitglieder beider Fachausschüsse haben sich danach für das Berechnungsmodell B ausgesprochen, weil sie die Einstiegsvoraussetzung für die Förderung aus dem Strukturanpassungsfonds (das 1½-Fache der durchschnittlichen landeskirchlichen Kürzungsvorgabe) nicht aufgegeben wissen möchten und weil die Förderung nach diesem Berechnungsmodell stärker auf die besonders stark betroffenen Kirchenkreise konzentriert wird. Das LKA hat sich daraufhin ebenfalls dem Modell B angeschlossen. Auch der LSA hat sich in einer späteren Sitzung hiermit einverstanden erklärt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass seine Absicht, möglichst viele Notleidenden Planungsbereichen unter Beachtung der Situation der betroffenen Planungsbereiche entgegenzukommen, nicht aufgegriffen worden ist.

Hinsichtlich der Restmittel des Fonds, die von den in Aussicht genommenen 8 Mio. Euro nicht ausgeschöpft werden (ca. 660 000 Euro), ist verabredet worden abzuwarten, inwieweit die Mittel aus dem Fonds tatsächlich in Anspruch genommen werden. Erst danach soll über das weitere Verfahren beraten werden.

16. Tschernobylhilfe

Der LSA hat das LKA um Informationen zum Versicherungsschutz für die Tschernobyl-Ferienaktion im Bereich der hannoverschen Landeskirche gebeten, weil ein Kind aus der Tschernobyl-Region während dieser Ferienaktion gestorben ist und der betroffene Kirchenkreis unter Mühen die notwendigen Kosten in diesem Zusammenhang aufbringen musste.

Das LKA hat mitgeteilt, dass das verstorbene Kind nicht im Rahmen der landeskirchlichen Ferienaktion nach Niedersachsen gekommen ist, sondern zur Krankenhausbehandlung aufgrund einer Initiative aus einem Kirchenkreis nach Deutschland eingela-

den worden war.

Für die im Rahmen der landeskirchlichen Ferienaktion aus Weißrussland eingeladenen Kinder (im Jahr 2011 waren es 671) gibt es einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung) für die Dauer ihres Aufenthaltes während der Ferienaktion.

Die Kosten hierfür werden von der Landeskirche getragen. Ausgeschlossen ist die Behandlung einer Krankheit, die schon vor Beginn des Aufenthaltes in Deutschland bestand. Darüber sind die an der Ferienaktion beteiligten Kirchenkreise und Personen informiert.

Im vergangenen Jahr hat es aufgrund eines schweren Badeunfalls mit einer späteren Rückführung des ins Koma gefallen Kindes zu erheblichen Kosten geführt. Die Versicherung hat diese Summe anstandslos übernommen.

Der LSA hat für den Bericht gedankt.

17. Bonifizierung von Stiftungen

Das LKA hat berichtet, dass die jetzt abgeschlossene Stiftungsbonifizierung ein Erfolgsmodell war und insgesamt über 16 Mio. Euro an Drittmitteln eingeworben werden konnten (drei Euro Spendengelder wurden durch die Landeskirche mit einem Euro verstärkt).

288 Stiftungen haben sich an der letzten Aktion beteiligt. Die bereitgestellten landeskirchlichen Bonifizierungsmittel sind fast ausgeschöpft. Insgesamt gibt es 410 kirchlichen Stiftungen im Bereich der hannoverschen Landeskirche.

Das LKA hat die vielen Stiftungsideen gelobt, die derzeit ausgewertet, zusammengefasst und anschließend an Interessierte weitergegeben werden sollen.

LSA und Finanzausschuss haben sich vorgenommen, sich am Rande der diesjährigen Novembertagung der Landessynode mit dem Thema zu befassen und gemeinsam mit dem LKA zu überlegen, wie und was in dieser Richtung weiterverfolgt werden kann.

18. Landeskirchliche Hilfe für die Ev. Jugendwerkstatt Hameln (JWH)

Das LKA hat beschlossen, der in finanzielle Schwierigkeiten geratenen sozialdiakonischen Einrichtung mit einem landeskirchlichen Zuschuss und einem Verzicht auf die Restschuld eines landeskirchlichen Baudarlebens zu helfen und hat dafür um Zustimmung durch den LSA geworben.

Die Gründe für die Schwierigkeiten liegen in der Änderung des Zuschussvergabeverfahrens nach SGB II, in deren Folge die Maßnahmen geringer gefördert wurden als

bisher, aber auch Leitungs- und Controllingversäumnissen. Die Verbindlichkeiten haben sich durch die Beschäftigung von vielen unbefristeten Mitarbeitenden, von denen man sich nicht kurzfristig trennen konnte und erschwerten Kalkulationen der Projekte auf über eine Mio. Euro summiert.

Der Träger der Einrichtung, der Ev.-luth. Kirchenkreis Hameln-Pyrmont, hat ein überzeugendes Fortführungskonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. vorgelegt und hat einen Sanierer mit den Umstrukturierungsmaßnahmen beauftragt. Die jetzige JWH soll in zwei gemeinnützige GmbHs ausgegliedert werden. Gesellschafter der Bildungsgesellschaft und der Integrationsfirma wird weiter der Kirchenkreis Hameln-Pyrmont sein. Durch die Ausgliederung wird das Risiko in Zukunft begrenzt. Die Abhängigkeit zu den JobCentern und der Agentur für Arbeit wird dadurch verringert; die gesamte Finanzierung wird auf breitere Füße gestellt. Aus eigener Kraft kann die JWH nicht saniert werden. Der Kirchenkreis Hameln-Pyrmont trägt alle Verluste der Vergangenheit und übernimmt für die Zukunftssicherung einen hohen sechsstelligen Betrag. Damit trägt der Kirchenkreis drei Viertel der Belastungen der Einrichtung; die Landeskirche wird um Hilfe in einer Größenordnung von einem Viertel gebeten. Die Prognose für eine Fortsetzung der wichtigen Arbeit in der Region Hameln ist gut.

Das LKA hat auf Rückfrage bestätigt, dass das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. das umfangreiche 70-seitige Gutachten und das Sanierungskonzept der JWH geprüft habe.

Der LSA hat festgestellt, dass die Landeskirche "besonnen" mit der in die Krise geratene Einrichtung umgeht, und hat der vom LKA beschlossenen Hilfsmaßnahme zugestimmt.

19. Übergangshilfen für Ev. Heimvolkshochschulen (HVHS)

Die Landessynode hat im Haushalt 2011 einmalig 450 000 Euro für die HVHS bereitgestellt und das LKA gebeten, unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und des Bildungsausschusses Vergabekriterien zu entwickeln, nach denen die HVHS Übergangshilfen beantragen können und dem LSA hierzu zu berichten.

Die Arbeitsgruppe aus den o.g. Gremien hat gemeinsam mit dem LKA vorgeschlagen, die landeskirchliche Unterstützung als Hilfen auf dem Weg in die Selbständigkeit zu gewähren. Dafür müssen die HVHS ein zukunftsfähiges Konzept mit klarem evangelischem Profil und einem Plan für die wirtschaftliche Konsolidierung nachweisen.

Sie müssen auch darlegen, inwieweit sie regional bereits vernetzt sind bzw. weitere Vernetzungen angestrebt werden und mit welchen Kooperationspartnern sie konkret zusammenarbeiten wollen.

Die Verteilung der Gelder soll in unterschiedlicher Höhe geschehen; überproportional, proportional und unterproportional.

Der LSA hat sich vom LKA erneut über die Situation der fünf HVHS berichten lassen. Dabei ist das LKA auf Verbesserungspotenziale und wirtschaftliche Perspektiven der Einrichtungen sowie bestehende und avisierte Vernetzungen eingegangen. Alle fünf VHS haben Zuschussanträge gestellt. Das LKA hat einen Vorschlag über die Höhe der für die einzelnen HVHS zu vergebenden Mittel unterbreitet, dem der LSA grundsätzlich zugestimmt hat. Während der Synodaltagung im November d.J. soll geklärt werden, wie die Vergabe konkret erfolgen soll. Danach werden die HVHS umgehend benachrichtigt.

Der LSA geht davon aus, dass das die letzte finanzielle Unterstützungsaktion der Landeskirche für die HVHS sein wird.

20. Sperrvermerk für Projekte im Rahmen des Jahres der Kirchenmusik 2012

Das LKA und der Landeskirchenmusikdirektor haben über die Planung zum Themenjahr "Reformation und Musik" im Jahr 2012 im Rahmen der Lutherdekade berichtet. In der hannoverschen Landeskirche soll es in diesem Zusammenhang zwei Großprojekte geben:

1. Das Pop-Oratorium "Die Zehn Gebote" am 29. Januar 2012 in der TUI-Arena Hannover mit regionalen Chorproben und vier regionalen Nachfolgeveranstaltungen
2. Ein Musikfest in Hildesheim am 9. Juni 2012 mit dem Titel "Gottesklang"

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Aktion "366 plus eins" in allen Sprengeln der hannoverschen Landeskirche mit Förderung der EKD und des Bundes Konzerte, Workshops u.a. stattfinden und dem Publikum unterschiedliche Zugänge zur Musik mit verschiedenen Stilrichtungen von klassisch-traditionell, populär, zeitgenössisch und experimenteller Musik ermöglichen. Das innovative Projekt "Neuland" will z.B. mit einer Orgel in den Hauptbahnhof Hannover, mit Gospelchören in Supermärkte pp. gehen und will auch einen missionarischen Charakter haben. Nähere Informationen hierzu stehen im Aktenstück Nr. 90.

Das LKA hat für die Mitfinanzierung der Projekte um die Aufhebung der Haushaltsperre gebeten.

Ausführlich berichtet worden ist anschließend über das in Hildesheim geplante Kirchenmusikfest. Das Abschlusskonzert soll in der Hildesheimer Sparkassenarena stattfinden.

Der LSA hat sich beeindruckt von der Vielfalt und der Kreativität der geplanten Projekte gezeigt, die ohne eine zusätzliche Projektstelle organisiert werden sollen. Kritisch bemerkt wurde, dass einige Projekte erst relativ kurzfristig in die Planungen aufgenommen wurden.

Dem LKA ist empfohlen worden, sich für die zusätzliche Veranstaltung um weitere Drittmittelgeber zu bemühen.

Der LSA hat die vorgestellten Maßnahmen als Gesamtpaket angesehen. Er wird nach weiteren Informationen während einer Sitzung am Rande der Novembertagung 2011 der Landessynode über die Aufhebung des Sperrvermerks für das "Jahr der Kirchenmusik" beraten.

III.

Baufragen

21. Studienbibliothek in Loccum

Im Nachgang zum Bericht des LSA in dieser Angelegenheit zur Mai-Tagung 2011 (Ziffer 14 des Aktenstückes Nr. 3 G) hat es weitere Gespräche über die Loccumer Studienbibliothek gegeben, an denen auch das Mitglied der Landessynode, die stellvertretende Bibliotheksdirektorin Frau Dauer, teilgenommen hat.

Dabei ist berichtet worden, dass immer deutlicher werde, dass das Predigerseminar Loccum die zentrale Ausbildungsstätte für den Pfarrernachwuchs im norddeutschen Raum werde und somit künftig in Loccum auch die erforderliche Ausbildungsliteratur in ausreichender Zahl angeboten werden müsse.

Sollte die historische Loccumer Zehntscheune (sogenannter Elefant) zur Studienbibliothek umgebaut werden, müssten noch in diesem Jahr die Bedingungen und möglichen Kosten unter Einbeziehung des Gesamtkonzeptes für die notwendige Erweiterung des Predigerseminars geklärt werden.

Es ist zu befürchten, dass es bei einer "Brandschau" durch die Feuerwehr in der jetzigen Klosterbibliothek zu hohen Brandschutzaufgaben kommen werde. Außerdem sind die elektrischen Leitungen im Kloster veraltet. Im Konventsgebäude steht zudem eine dringende Dachsanierung an, um die Winterfestigkeit weiter herzustellen.

Die Beteiligungsmöglichkeiten des Klosters an der Finanzierung der notwendigen Umbaumaßnahmen am "Elefanten" sind geprüft worden. Rücklagen des Klosters stehen kaum noch zur Verfügung.

Als Quote für die Einwerbung von Drittmitteln für den avisierten Umbau der Zehntscheune kann nach Aussage der landeskirchlichen Bauabteilung mit 10 % bis 15 % gerechnet werden. Konkrete Anträge können allerdings erst gestellt werden, wenn Beschlüsse zum Bau gefasst sind.

Die notwendige Sanierung der Loccumer Zehntscheune (ohne Umbau zur Studienbibliothek), die als Baudenkmal erhalten werden muss, würde nach Schätzung der landeskirchlichen Bauverwaltung allein Kosten von rd. einer halben Mio. Euro erforderlich machen; dazu kämen noch einmal 60 000 Euro an jährlichen Unterhaltungskosten für den Eigentümer.

Die Frage des Aussortierens von Dubletten bei einer Zusammenführung der Loccumer und der Celler Studienbibliothek ist geprüft worden. Angesichts der höheren Benutzerfrequenzen sind bei einer Zusammenlegung von der aktuellen Ausbildungsliteratur je drei Exemplare vorzuhalten; mit schwindender Aktualität können Mehrfachexemplare aussortiert werden. Zusammen kämen beide Bibliotheken auf einen Bestand von rd. 110 000 Bücher.

Nach einer Durchsicht der vorliegenden Bauplanung für den "Elefantenumbau" durch Frau Dauer, könnten bis zu 200 000 Bücher im Gebäude untergebracht werden. Darüber hinausgehende Erweiterungsflächen sieht die Planung allerdings nicht vor. Die Konzeption des Architekturbüros ist aber dennoch im Großen und Ganzen überzeugend und würde den Unterbringungsbedarf der Studienbibliothek für die nächsten 20 Jahre abdecken. Vorgeschlagen wurde, zusätzliche Gruppenräume für kleinere Gruppen in den vorgesehenen Bücheretagen des "Elefanten" mit einzuplanen, da von den Benutzern zunehmend die Bücher vor Ort studiert werden und seltener im eigenen Studierzimmer.

Durch die Einbeziehung der Vikare und Vikarinnen der Nachbarkirchen ist mit einer Gesamtkapazität von 90 Personen zu rechnen. Der Umbau des "Elefanten" bietet die Möglichkeit, im Kloster nicht vorhandene zusätzliche Seminarräume einzurichten.

Weiter angeregt wurde, im vorliegenden Architektenkonzept für den "Elefanten" insbesondere die vorgeschlagenen Brandschutzmaßnahmen kritisch zu prüfen, da die vorgesehene Sprinkleranlage für Bibliotheksräume nicht geeignet erscheint.

Der LSA ist der Meinung, dass die Kosten für die Bauunterhaltung der Zehntscheune ohne Einbau der Bibliothek vom Eigentümer getragen werden müssten.

Der LSA hat Wert darauf gelegt, dass die Frage der Ausbildungskapazität noch einmal verifiziert wird, damit nicht zu große Volumina geplant und gebaut werden, die dann möglicherweise leerstehen. Dabei sind die vorhandenen Räumlichkeiten der anderen kirchlichen Einrichtungen in Loccum einzubeziehen.

Von den Nachbarkirchen müssten verlässliche Absichtserklärungen bzw. die verbindliche Bereitschaft zur Finanzierung an den Investitionen und den laufenden Unterhaltungs- und Personalkosten geklärt werden.

Nach Auskunft des LKA sollen erst im Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 der Landeskirche Mittel für das Gesamtvorhaben eingestellt wer-

den. Das LKA teilt den Wunsch des LSA nach einem Gesamtkonzept für alle in Loccum anstehenden und notwendigen Maßnahmen und wird auch die Anregung des LSA nach einer Fundraisingmöglichkeit für den "Elefantenumbau" prüfen.

Das LKA hat zugesagt, den LSA über die weitere Entwicklung des Loccumer Gesamtvorhabens zeitnah zu unterrichten. Der LSA erwartet, dass diese Informationen so rechtzeitig vorliegen, dass sie bei den Beratungen über den landeskirchlichen Haushalt für die Jahre 2013 und 2014 berücksichtigt werden können.

22. Einzelzuweisung für die Finanzierung von Neubauten im Jahr 2011

Das LKA hat dem LSA eine zweite Neubauliste für das Jahr vorgelegt und dabei angedeutet, dass es weitere demnächst entscheidungsreife Projekte gibt und die Neubauphematik kein Auslaufmodell in der hannoverschen Landeskirche ist.

Die Situation der mit dieser Liste vorgestellten drei Ersatzneubauten von Gemeindehäusern, einem Pfarrhausneubau und zwei Einbauten von Gemeinderäumen in Kirchen ist im Einzelnen erläutert worden. Mit der Freigabe der beantragten landeskirchlichen Zuschussmitteln sind die Haushaltsmittel des Jahres 2011 verplant und ein Teilvorgriff auf die Neubaumittel des Jahres 2012 in Anspruch genommen. Damit verbunden ist jedoch keine Haushaltsüberschreitung, weil mit der Zuschussbewilligung noch keine Auszahlung verbunden ist und die Mittel erst nach Baufortschritt abgerufen werden.

Die vier Fälle, die sich im Rahmen der vorgelegten Richtlinien halten, sind zur Kenntnis genommen worden.

Zwei Projekten mit einer Überschreitung der Höchstflächen für Gemeinderäume, ist zugestimmt worden.

Der LSA hat sich auch erläutern lassen, warum sich die einzelnen Bauprojekte von den Kosten z.T. so erheblich unterscheiden. Ihm ist dazu berichtet worden, dass das am Baugrund, an der unterschiedlichen Größe oder daran liegt, dass in den Projektkosten auch die Abrisskosten für das alte nicht mehr benötigte Gebäude enthalten sind.

Ausführlich hat sich der LSA mit der Frage der behindertengerechten Bauweise beschäftigt. Die landeskirchlichen Bauvorschriften sehen bisher die Barrierefreiheit nur als Soll-Vorschrift vor. Der LSA hält es für erforderlich, dass dieser Gesichtspunkt künftig stringenter beachtet wird und bei Neu- und Umbauten Gebäude barrierefrei geplant, Türen so breit gebaut werden, dass Rollstuhlfahrer hindurchkommen und ggf. der nachträgliche Einbau eines Treppenliftes möglich wird.

Ebenfalls diskutiert worden ist das Thema "Anmietung von Pfarrdienstwohnungen" statt Neubau von Pfarrhäusern. Das LKA hat darauf hingewiesen, dass die

Bezuschussung eines Pfarrhausneubaus den langfristigen Bestand der Pfarrstelle voraussetzt. Für Übergangssituationen in Kirchengemeinden empfiehlt sich wegen der höheren Flexibilität die Anmietung von Pfarrdienstwohnungen. Dabei ist zu bedenken, dass die Kosten für die Anmietung höher liegen können, als der in der Gesamtzuweisung enthaltene Pauschalbetrag.

23. Gemeindehausprojekt Steenfelde/Ostfriesland

Das LKA hat sich mit dem bereits in der Neubauliste 2011 enthaltenen und zugestimmten Gemeindehausprojekt Steenfelde noch einmal an den LSA gewandt. Der Kirchenvorstand hat eine Änderung des Bauvorhabens beantragt, um das vorgesehene Sockelgeschoss noch besser für die Jugendarbeit nutzen zu können und möchte dazu die genehmigungsfähige Grundfläche um insgesamt 150 m² überschreiten. Er sieht sich in der Lage, die hierfür erforderlichen Bauunterhaltungskosten und Baukosten selbst aufzubringen. Der Kirchenkreis befürwortet die Änderung der Bauplanung, wird aber selbst weder zusätzliche Baumittel noch erhöhte Zuweisungsmittel bereitstellen.

Der LSA konnte die Wünsche des Kirchenvorstandes nachvollziehen. Er wollte den Kirchenvorstand sowie den KKV nicht an der Verwirklichung der überarbeiteten Pläne hindern, zumal daraus keine höheren Zuweisungsnotwendigkeiten für die Landeskirche folgen.

Eine vom Kirchenvorstand ins Gespräch gebrachte Erhöhung der tatsächlichen Gemeindegliederzahl seit Beginn der Bauplanung wird rückwirkend bei der Bauzuschussfestsetzung nicht berücksichtigt, weil die Gemeindegroße am Stichtag der Antragstellung maßgeblich ist und nachträgliche Veränderungen möglicherweise eine Präzedenzfallwirkung hätten.

Der LSA hat der beantragten Überschreitung der zulässigen Grundfläche für das Gemeindehausprojekt zugestimmt.

24. Neustrukturierung der landeskirchlichen Bauverwaltung

Der LSA hat sich durch das LKA und den Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses ausführlich über den Stand der Beratungen zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Bauverwaltung unterrichten lassen. Grundlage der Unterrichtung war das vorgelegte Organisationsgutachten über die Bauverwaltung vom August 2010 (s. auch Ziffer 17 des Aktenstückes Nr. 3 H).

Bei der Unterrichtung wurden die unterschiedlichen Positionen zwischen LKA und Umwelt- und Bauausschuss deutlich. Während das LKA eine Neuorganisation innerhalb des bestehenden Systems präferiert, plädiert der Ausschuss für eine weitestgehende Verlagerung der Aufgaben auf die Kirchenämter.

Der LSA spricht sich im Einvernehmen mit dem LKA dafür aus, dass über die Neustrukturierung eine Expertengruppe aus Vertretern des LKA, LSA, Umwelt- und Bauausschusses sowie unter ggf. der Hinzuziehung weiterer Fachkompetenz ergebnisoffen prüft, ob, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer zeitlich befristeten Regelung die Verlagerung von Aufgabenbereichen der Bauverwaltung auf Kirchenämter erprobt werden kann. Die Leitung der Gruppe erfolgt durch ein Mitglied des LSA. Der LSA wird die Landessynode über das Ergebnis der Expertengruppe möglichst in der Novembertagung 2012 der Landessynode, spätestens aber in der Sommertagung 2013 der Landessynode unterrichten.

IV.

Personalfragen

25. Personalsituation bei den Theologen und Theologinnen

Das LKA hat eine schriftliche Übersicht mit Zahlenmaterial vorgelegt und erläutert. Die Gesamtzahl der Pastoren und Pastorinnen im aktiven Dienst betrug im Sommer 2011 1 735 (vor einem Jahr waren es noch 1 759); hinzu kommen 143 Beurlaubungen. Die Reduzierung ist stärker ausgefallen, als angenommen. Berufsanfänger können bis auf wenige Ausnahmen immer noch nur mit einer Dreiviertel-Anstellung rechnen, obwohl vielfach Arbeit für eine volle Arbeitskraft vorhanden ist.

Im Blick auf die Konkurrenz der Gliedkirchen der EKD, aber auch zur Erhöhung der Attraktivität des Pfarrerberufes und zur Gewinnung von Nachwuchs angesichts der prognostizierten Unterversorgung ab dem Jahr 2017, wäre ein volles Stellenangebot zu Beginn der Berufstätigkeit nötig.

Der LSA hat diesen Punkt aufgegriffen und gefragt, was eine generelle Anstellung der Berufsanfänger auf einer vollen Stelle kosten würde. Nach Auskunft des LKA wären dafür Personalkosten in Höhe von ca. vier Pfarrstellen erforderlich. Angesichts der hohen Anzahl von Theologen, die von der Möglichkeit einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand Gebrauch machen, wäre eine solche Finanzierung nach Einschätzung des LKA voraussichtlich innerhalb des kommenden Jahres möglich, ohne dass es zu einer Haushaltsüberschreitung kommen müsste.

Die Frage der Gewinnung des theologischen Nachwuchses ist ausführlich erörtert worden. Ein LSA-Mitglied hat über Strategien der freien Wirtschaft zur Gewinnung von gutem Nachwuchs berichtet. Hier werden z.B. die von Jugendlichen häufig genutzten Medien wie Facebook oder Twitter systematisch nach begabten Jugendlichen durchgesehen und Kontakt zu ihnen aufgenommen und nicht ab-

gewartet, bis sich die Jugendlichen nach Abschluss ihrer Schulausbildung selbst bewerben. Ein anderes Mitglied hat berichtet, dass begabte Studenten der Universität Göttingen schon während des Studiums an mögliche Arbeitgeber vermittelt werden, bevor sie auf dem Stellenmarkt aktiv werden. Der LSA hat empfohlen, die Kontakte zu den theologischen Universitäten zu intensivieren.

Das LKA erwägt, eine Förderung über Stipendien auszubauen. Eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung von Nachwuchs nehmen allerdings nach wie vor die Pastoren und Pastorinnen im aktiven Dienst ein. Auch müsse die Attraktivität des Pfarrerberufes weiter gestärkt und Kontakte zu den Religionslehrerinnen und -lehrern an den Schulen gepflegt werden.

Der LSA hat sich vom LKA über die geplante Einführung des elektronischen Personalmanagementsystems (PMS) im LKA und den Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche berichten lassen. Das System ist für einen Einsatz von vier "Mandantentypen" konzipiert. Die Mandanten für die Personalverwaltung im LKA sowie für die Lektoren und Prädikanten sind bereits im Einsatz. Der Mandant für das auf Kirchenkreisebene zu verwaltende Personal wird aktuell im Stadtkirchenverband erprobt. Der "Echtbetrieb" mit dem Mandanten für die Verwaltung des theologischen Personals hat begonnen. Gegenwärtig wird an der Konzeption der erforderlichen Auswertungen gearbeitet.

Ziel ist es, mittelfristig im Rahmen differenzierter Zugriffsrechte eine einheitliche Sicht auf den gesamten Personalbestand der Landeskirche zu erhalten, um damit u.a. noch gezieltere personalpolitische Steuerungen zu ermöglichen und die Stellenplanung zu erleichtern.

Der LSA hat das LKA gebeten, ihm künftig bei dem halbjährlichen Situationsbericht über die Personalsituation eine Übersicht über die Besetzungen der "beweglichen" Pfarrstellen vorzulegen.

Der LSA hat sich weiter berichten lassen über die folgenden Bereiche:

Weiterbildung für angehende Superintendenten, Veränderungen des ephoralen Amtes, Älter werden im Pfarrberuf pp.

26. Personalsituation im kirchlichen Vorbereitungsdienst

Der LSA hat um Informationen zur Personalsituation im kirchlichen Vorbereitungsdienst gebeten und diese erhalten.

Ihm ist noch vor den Sommerferien d.J. mitgeteilt worden, dass 59 hannoversche Kandidaten und Kandidatinnen ausgebildet worden sind. Es befanden sich zu diesem Zeitpunkt drei weitere Kandidaten und Kandidatinnen in der Elternzeit, eine Kandidatin ist seit längerem in stationärer Behandlung.

Diese Zahlen werden sich voraussichtlich auf 85 bis 90 erhöhen. Die genaue Zahl wird erst nach Abschluss der ersten theologischen Prüfung bekannt sein.

Zählt man die Gastvikariate (gastweise Ausbildung von Kandidaten und Kandidatinnen aus anderen Kirchen und dem Ev.-luth. Missionswerk Hermannsburg) hinzu, befanden sich im Sommer 2011 insgesamt 76 Kandidaten und Kandidatinnen im Ausbildungssystem.

Zusammen mit den zu erwartenden Gastvikariaten werden zum Ende d.J. insgesamt bis zu 100 Kandidaten und Kandidatinnen ausgebildet werden.

Aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Zahl von Kandidaten und Kandidatinnen aus anderen Kirchen ist zz. davon auszugehen, dass die Gesamtzahl bis zum 2014 auf ca. 145 ansteigen wird.

Das LKA geht davon aus, dass bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Gesamtzahl aller Vikare und Vikarinnen in unserem Ausbildungssystem die Zahl von 150 Personen pro Jahr nicht übersteigen dürfte.

Der LSA hat die Information zur Kenntnis genommen.

27. Nachwuchsförderung für Diakone und Diakoninnen

Das LKA hat den LSA über die Nachwuchsförderung für Diakone und Diakoninnen unterrichtet. Das erfolgreiche landeskirchliche Förderprogramm läuft in diesem Jahr aus. Es hat vielen jungen Menschen nach Abschluss ihrer Berufsausbildung an der Fachhochschule Hannover die Möglichkeit geboten, eine mittelfristige Anstellungsperspektive zu eröffnen.

Es gab ein Auswahlverfahren mit Kriterien und dem Versuch, die Stellen gleichmäßig auf alle Sprengel der Landeskirche zu verteilen. Insgesamt 25 Stellen konnten bewilligt werden. Zwischenzeitlich hat auch eine Evaluation des Programms stattgefunden mit vielen positiven Rückmeldungen. Die Erwartungen mit dem Programm haben sich weitgehend erfüllt. Die Berufsanfänger sind häufig neben der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmanden in einer Gemengelage von zusätzlichen Aufgabefeldern (z.B. Kooperation mit Schulen, Projektarbeit in Kindertagesstätten, Arbeit mit Senioren, Anleitung von Ehrenamtlichen ..) eingesetzt worden.

Ab dem Jahr 2014 ist mit einem verstärkten Eintritt von Diakonen und Diakoninnen in den Ruhestand zu rechnen.

Der LSA hat gefragt, wie der Abschmelzungsprozess von Stellen im Rahmen der Stellenplanung in den Planungsbereichen für diese Berufsgruppe aussieht.

Das LKA hat angekündigt, der Landessynode zur Novembertagung 2011 einen Bericht zur Situation der Diakone und Diakoninnen zu geben und dann auch auf die Stellenentwicklung einzugehen.

Der LSA hat darum gebeten, dass dann in der Novembertagung auch der Bericht über die Nachwuchsförderung für Kirchenmusiker und -musikerinnen vorgelegt

wird, um danach über eine evtl. Fortsetzung beider Förderprogramme entscheiden zu können.

Dem LSA ist aufgefallen, dass von den vielen ausgebildeten Religionspädagogen an der Fachhochschule Hannover nur relativ wenige einen Dienst im Bereich der hannoverschen Landeskirche aufnehmen und die Landeskirche diese Ausbildung mit hohen Mitteln fördert. Der LSA schlägt deshalb vor, dass sich der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landessynode mit der Problematik befasst.

28. Stabsstelle Gleichstellung

Das LKA hat mitgeteilt, dass die Stelle breit gestreut ausgeschrieben worden ist. Die Stellenausschreibung ist erweitert worden um die Präventionsarbeit in der Landeskirche (Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt).

Der LSA hat die Erweiterung des Aufgabenbereiches zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bei dieser Gelegenheit hat das LKA kurz über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens für die Gleichstellung berichtet und mitgeteilt, dass sich die mit der Materie befassten Fachausschüsse der Landessynode demnächst mit der Thematik weiterbeschäftigen werden.

In seiner letzten Sitzung vor der Novembertagung 2011 der Landessynode hat das LKA berichtet, dass die Entscheidung über die Stellenbesetzung gefallen ist. Über die Besetzung wird das LKA die Landessynode selbst unterrichten.

29. Nachberufung in den Verwaltungsrat der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)

Der LSA ist vom LKA darüber informiert worden, dass im Verwaltungsrat der NKVK durch den Tod eines Mitgliedes ein Platz neu zu besetzen ist. Das verstorbene Mitglied war vom Pastorenausschuss vorgeschlagen worden. Deshalb ist dieses Gremium auch um einen Vorschlag für die Nachfolge gebeten worden.

Der LSA hat dem Vorschlag zugestimmt, nachdem er weitere Informationen über die Person erhalten hatte.

30. Erfahrungsbericht über ein Jahr Personalberatung und Personalentwicklung in der hannoverschen Landeskirche

Der Leiter der Personalberatung, Herr Pastor Kingreen, hat dem LSA einen Erfahrungsbericht über seine Arbeit gegeben. Er hat berichtet, dass die Evangelische Kirche von Westfalen und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau seit längerer

Zeit ähnliche Beratungsangebote für ihre Theologen und Theologinnen anbieten. Die hannoversche Beratungsarbeit hat einen ressourcen- und personenzentrierten Ansatz, bemüht sich um Potenzialanalysen und kritische Selbstwahrnehmung der zu Beratenden und fragt, was an Begabungen vorhanden ist, wo Hilfen und Unterstützungen möglich sind, was kann man tun und verbessern, um Menschen in den kirchengemeindlichen Diensten zu stärken. Es gibt einen regen Austausch mit der Ev. Akademie Rummelsberg, zu Coachingfirmen, zur Gemeindeberatung, zur Ehe- und Lebensberatung und zum Pastoralpsychologischen Dienst sowie zum Beirat der Arbeitsstelle.

Der LSA hat das Stichwort "Laufbahn- und Karriereberatung" aufgegriffen und darauf aufmerksam gemacht, dass nach seinem Eindruck viele herausgehobene Pfarrstellen ohne öffentliches Bewerbungsverfahren besetzt werden.

Herr Kingreen hat dazu berichtet, dass eine strukturierte und transparente Personalressourcenplanung durch die Personalberatung unterstützt und gefördert wird.

Der LSA hat nach Erfahrungen mit der Überlastungsproblematik in der Beratungsarbeit gefragt.

Der landeskirchliche Personalberater hat dafür plädiert, sehr differenziert die Überlastungssymptome zu diagnostizieren und berichtet, dass einige Personen nach den Jahresgesprächen mit dem Wunsch zu ihm gekommen sind, sie bei der Konfliktbewältigung zu unterstützen. Rund 27 % der Beratungsfälle hängen mit einer Krise zusammen.

Nach einem Jahr hat es insgesamt 100 Beratungsfälle gegeben, rd. die Hälfte dieser Fälle ist abgeschlossen, die andere Hälfte ist noch im Prozess. Ziel der Beratungsarbeit ist eine Verhinderung der Überlastungsproblematik und eine Steigerung der beruflichen Motivation.

Es dauert aufgrund der Vielzahl von Anfragen zwischenzeitlich knapp ein Vierteljahr, bis es zu einer Beratung komme. Nach dem Eindruck von Herrn Kingreen kommen die meisten Ratsuchenden geklärt und motivierter aus dem Beratungsprozess.

Die lange Wartezeit findet der LSA bedenklich und hat sich dafür ausgesprochen, diese von der vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD geplanten größeren Evaluierung der Beratungsarbeit näher zu beleuchten. Auch sollte mittelfristig eine Ausweitung auf andere kirchliche Berufsgruppen in den Blick genommen werden.

31. Gespräch mit dem Vorstand der Comramo KID GmbH zur Kundenzufriedenheit

Der LSA hat wie bereits im Aktenstück Nr. 3 H angekündigt ein Gespräch mit dem Vorstand der Comramo KID GmbH zur Kundenzufriedenheit geführt und dazu die Gesellschaft besucht. Von der Comramo haben neben dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsratsvorsitzenden drei Abteilungsleitende sowie vom LKA drei Vertreter, ein Vertreter des HkD und zwei Pfarramtssekretärinnen teilgenommen.

Nach einem Rundgang durch die Geschäftsräume in Hannover Bischofsholer Damm und einer Besichtigung von technischen Anlagen hat der Geschäftsführer die Aufgaben und Zuständigkeiten der Comramo KID GmbH erläutert (1974 als Kirchliches Rechenzentrum Hannover gegründet, insbesondere für die Gehaltsabrechnung der kirchlichen Beschäftigten und für das landeskirchliche Meldewesen, Weiterentwicklung zur Comramo Holding AG mit zwischenzeitlich rd. 3 000 Geschäftspartnern und Kunden aus den Bereichen Personal, Melde- und Gesundheitswesen mit einem Tochterunternehmen für Personalwirtschaft in Düsseldorf, Abrechnung von rd. 126 000 Personalfällen von 880 Partnern und rd. 5 Mio. Meldefällen).

Anlass der Besprechung war die Auswertung der Umfrage bei den Pfarramtssekretärinnen mit den Angeboten der Comramo KID GmbH. Der Geschäftsführer hat in seinen Erläuterungen Informationen zu folgenden Bereichen gegeben: Anwendung der MEWIS-NT-Programme, Anwenderfreundlichkeit und Funktionalität, Kenntnisse der Anwender und Schnelligkeit des Netzes.

Er hat deutlich gemacht, dass das MEWIS-NT-Programm nicht selbsterklärend ist, es eine große Aufgabenvielfalt enthält und ohne eine ausreichende Schulung eigentlich nicht angewendet werden kann.

MEWIS NT ist ein von der KIGST-GmbH geschaffenes EDV-Programm, das von 11 Gliedkirchen der EKD angewendet wird. Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge müssen eine Mehrheit aller Anwender finden, es sei denn, die hannoversche Landeskirche entscheidet sich für eine kostenintensive und maßgeschneiderte Neuprogrammierung.

Kritisiert wird, dass viele Klicks notwendig sind, ehe man am Ziel ist, der Adressen-Etikettendruck wenig anwenderfreundlich ist, der Datentransport zum Excel-Programm schwierig ist, die Anmeldezeit mit 30 Minuten zu kurz ist, ehe sich das System abschaltet (diese Zeit soll künftig verdoppelt werden) und die Serienbriefherstellung schwierig ist (MEWIS NT ist kein Schreibprogramm!). Gewünscht wird, so die Rückmeldungen, ein Handbuch und eine kundenfreundliche Service-Hotline.

Die beiden Pfarramtssekretärinnen haben deutlich gemacht, dass das Hauptproblem in der Fülle der Aufgaben liegt, die von ihren Kolleginnen innerhalb der immer häufiger gekürzten Arbeitsstunden zu leisten sind, sie nicht immer die Zeit haben, intensiv in die Struktur des MEWIS NT Programms einzusteigen und seltene Programmanwendungen bei der Komplexibilität schnell vergessen werden. Auch ist kaum Zeit, an

Schulungen teilzunehmen.

Deutlich geworden ist, dass nicht alle Programmänderungsvorschläge aus dem Kreis der Pfarramtssekretärinnen u.a. bei der Landeskirche bzw. der Comramo ankommen oder gemeldet werden, dass beim Meldewesen hohe Datenschutzauflagen erfüllt sein müssen und dass einige Pfarramtssekretärinnen mit einem veraltetem MSA-Maus-Programm arbeiten.

Der Geschäftsführer der Comramo KID GmbH hat darauf hingewiesen, dass es das angesprochene Handbuch zwar gebe, es aber einen sehr kompakten Umfang (über 500 Seiten) hat, für Nichtgeübte nur schwer lesbar ist und von den Pfarramtssekretärinnen vermutlich nur von relativ Wenigen gebraucht werde. Die benutzerfreundlichere Version des Nachfolgeprogramms MEWIS NT 2.0 befindet sich in der Erprobungsphase. Mit einer Freischaltung ist im Frühjahr 2012 zu rechnen.

Vorgeschlagen worden ist, die Schulungsangebote für Pfarramtssekretärinnen zu verbessern. Gute Beurteilungen haben Schulungen im Lutherstift Falkenburg erhalten. Bisher haben nur etwa 10 % der Befragten eine Schulung mitgemacht. Die Geschäftsführung der Comramo KID GmbH hat für diesen Personenkreis zehn kostenlose Schulungen in Hannover angeboten und ist darüber hinaus bereit, mit einer solchen Schulung in die Regionen der Landeskirche zu fahren, wenn die Reisekosten und Spesen ersetzt werden.

Sobald das neue MEWIS-NT-2.0-Programm erschienen ist, soll es auch dafür ein Schulungsangebot geben.

Die Comramo gibt einen kostenlosen Newsletters mit praktischen Anwendertipps heraus. Bisher haben sich dafür nur 366 von über 1 000 Pfarramtssekretärinnen angemeldet. Die Pfarrämter sollen in einem Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht werden. Bei dieser Gelegenheit könnte neben den Schulungsangeboten auch auf die kostenlose Service-Hotline-Nummer und E-Mail-Adressen der Programmbetreuer hingewiesen werden.

Die Daten-Updates (ca. vier- bis sechsmal jährlich) fanden bisher freitags in der Zeit von 14 bis 19 Uhr statt, was z.T. dazu führt, dass Pfarramtssekretärinnen während dieser Zeit keinen Programmzugriff bekommen. Die Comramo KID GmbH wird diesen notwendigen Dienst künftig freitags nicht vor 18 Uhr starten und geht davon aus, dass dann die meisten Anwender nicht mehr am Rechner arbeiten.

Die Comramo KID GmbH hat zugesagt, sich durch Reorganisationen um eine noch bessere Erreichbarkeit der Service-Mitarbeitenden im Hause zu bemühen und ist sehr daran interessiert, ihr Image zu verbessern.

Der LSA hat für das konstruktive Gespräch gedankt und das LKA und die Fachstelle des HkD für die Pfarramtssekretärinnen um Unterstützung der Comramo KID GmbH bei den von ihr aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten gebeten.

Der LSA hat darüber hinaus das LKA um einen Sachstandsbericht im Sommer 2012 nach Einführung des neuen MEWIS-NT-2.0-Programms gebeten.

32. Evaluation der Jahresgespräche

Die Referentin des LKA, die u.a. für das Personalentwicklungs- und -führungsinstrument zuständig ist, hat dem LSA einen Sachstandsbericht gegeben und mitgeteilt, dass die Jahresgespräche im Jahr 1999 mit einem Pilotprojekt gestartet und seit 2009 im ganzen Bereich der Landeskirche eingeführt worden sind. Es hat für die Leitungspersonen Schulungs- und Coachingangebote gegeben.

Jetzt sind alle Mitarbeitenden in einer Online-Umfrage angeschrieben und um Ausfüllung von zwei Fragebögen gebeten worden, von denen der eine die Perspektive der Mitarbeitenden, der andere die der Leitungspersonen berücksichtigt. Erhoben werden die Akzeptanz und die Effektivität der Jahresgespräche.

Die Begleitung und Auswertung der Umfrage geschieht mit Hilfe des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD (SI). Anfang der Jahres 2012 ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen.

Der LSA hat das zur Kenntnis genommen und gebeten, ihn über das Ergebnis zu informieren.

33. Jahresgespräche an den evangelischen Schulen im Bereich der hannoverschen Landeskirche

Das LKA hat berichtet, dass die Jahresgespräche im Schuljahr 2010/2011 an der Paul-Gerhardt-Schule Dassel eingeführt worden sind. Die Schulleitungsmitglieder haben dafür die erforderlichen Schulungen besucht.

Das Andreanum in Hildesheim hatte bereits mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 erstmals mit Jahresgesprächen begonnen. Im Anschluss an die erfolgten Schulungen aller Mitglieder der Schulleitung werden die Jahresgespräche mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 für alle Mitarbeitenden durchgeführt.

Die evangelische Grundschule Wolfsburg wird ebenfalls in diesem Jahr mit den Jahresgesprächen beginnen.

Nachdem die Stelle der Schulleiterin in Nordhorn zu diesem Schuljahr neu besetzt wurde und auch die stellvertretende Schulleiterstelle jetzt ausgeschrieben wird, werden demnächst auch hier Schulungen für Jahresgespräche durchgeführt und wird im Schuljahr 2012/2013 mit den Jahresgesprächen begonnen.

Das Gleiche gilt für das Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine und die evangelische IGS in Wunstorf.

Auch im Evangelischen Schulwerk sind mittlerweile die Jahresgespräche eingeführt.

Der LSA hat die Information zur Kenntnis genommen.

V.

Öffentlichkeitsfragen

34. Rückblick auf die Juni-Tagung 2011 der Landessynode

Der Pressesprecher hat darüber informiert, dass der Inhalt des NDR-Berichtes über die Tagung der Landessynode über den folgenden Link im Internet nachzuverfolgen ist: <http://www.ndr.de/mediathek/index.html?media//ndsmag8259>.

Der LSA regt an, dass der landeskirchliche Pressesprecher mit den Akteuren der Pressekonferenz geeignete Maßnahmen zur Kommunizierung geeigneter Themen im Vorfeld der Pressekonferenz ergreift.

35. Veranstaltungsplanung der Landeskirche

Das LKA hat dem LSA eine Übersicht über die Themenjahre/Veranstaltungsplanung/Großevents für den Zeitraum 2012 bis 2016 vorgelegt (s. Anlage 2 dieses Berichtes), die einzelnen Vorhaben im Zusammenhang mit der Lutherdekade erläutert und ist anschließend auf die Planung für einen Tag der Kirchenvorstände am 7. September 2013 in Hannover eingegangen (vgl. hierzu auch Ziffer 14 dieses Berichtes). Das Themenjahr im Rahmen der Lutherdekade 2012 ist der Kirchenmusik gewidmet und soll zum Auftakt mit einer Großveranstaltung des Musicals "Die zehn Gebote" beginnen.

Die Aufnahme der Themenschwerpunkte 2014 und 2016 im Bereich der hannoverschen Landeskirche ist noch nicht klar. Im Jahr 2015 wird als Schwerpunkt voraussichtlich das Thema "Jahr der Bibel" aufgegriffen. Derzeit gibt es Planungen, dies mit einer größeren Ausstellung zu "Evangelischen Lebenswelten" im begonnenen Schlossneubau in Hannover-Herrenhausen zu verbinden.

Im Jahr 2013 begeht die hannoversche Landessynode ihr 150-jähriges Jubiläum. Dazu gibt es vom Präsidium der Landessynode erste Überlegungen. Möglich wäre z.B. mit einer feierlichen Veranstaltung am ersten Tag der Synodaltagung im Kloster Loccum zu beginnen und die weitere Tagung in gewohnter Umgebung abzuhalten. Im gleichen Jahr feiert das Kloster Loccum sein 850-jähriges Jubiläum.

Die Kirchenvorstände werden im nächsten Jahr neu gebildet. Aus den guten Erfahrungen von vor sechs Jahren ist es angezeigt, wenn im Jahr 2013 ein zentraler Tag der Kirchenvorstände mit Angeboten der Fort- und Weiterbildung sowie der Wertschätzung und Würdigung angeboten werden könnte. Auch würde der Aspekt "150 Jahre Mitbestimmung der Kirche, Mitwirkung der Ehrenamtlichen pp." aufgegriffen werden können, um die Rolle der Landessynode transparenter zu machen.

Der LSA hat die Vorlage der mittelfristigen Veranstaltungsplanung begrüßt. Er hat angeregt zu prüfen, ob nicht im nächsten Haushaltsplan eine Kostenstelle "Event-Planung" dafür eingestellt werden kann, die dann auch ggf. für die Bezuschussung von kleineren Veranstaltungen auf Sprengel- und Kirchenkreisebene herangezogen werden kann. Damit könnte die Landessynode bei der Beschlussfassung des jeweiligen Doppelzeitraums den Rahmen für solche Events selber setzen.

Der LSA hat bei dieser Gelegenheit ausführlich die Frage diskutiert, ob Großveranstaltungen wie ein "Tag der Kirchenvorstände" immer in Hannover stattfinden müsse und ob nicht auch andere größere Städte im Bereich der hannoverschen Landeskirche dafür infrage kommen können.

Das LKA kann sich vorstellen, dass landeskirchliche Großveranstaltungen außerhalb von Hannover durchgeführt werden. Ähnlich hat auch der Bischofsrat votiert. Das LKA hat aber darauf verwiesen, dass die Veranstaltungen teurer werden, weil für die Organisation und die Helfer für die Vorbereitung längere Hotelaufenthalte und Fahrkosten anfallen und es fraglich sei, ob Teilnehmende aus fernerer Sprengeln die Veranstaltung besuchen. Die zentrale Lage von Hannover und die guten erprobten Veranstaltungsorte sind ein Vorteil.

Der LSA hält angesichts dessen eine Ergänzung der landeskirchlichen Großveranstaltungen für Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen durch regionale Angebote für überlegenswert. Er hat angeregt, dass das Eventplanungsteam des HkD ein Veranstaltungsformat mit Angeboten für Kirchenkreistreffen planen sollte und dass sich der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission näher mit dem Thema befasst (vgl. hierzu auch Aktenstück Nr. 89).

36. Loccumer Workshop "Mitgliederorientierung/-bindung am 4. und 5. Juli 2011"

Mit dem LKA hat sich der LSA darauf verständigt, dass vor einer synodalen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Workshops die Akademie Loccum und das EMSZ erst einmal eine Ergebnissicherung vornehmen und auf dieser Basis weiter überlegt wird, welche Folgen sich daraus ergeben.

Der Protokollband der Tagung liegt zwischenzeitlich vor und ist außer an die Teilnehmenden auch an die Mitglieder des Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur verteilt worden.

Der LSA hatte noch keine Gelegenheit, sich damit zu befassen und wird der Landessynode zur nächsten Tagung hierüber berichten.

37. Großspendertreffen

Der LSA hat sich vom LKA über die von der Fundraisingabteilung seit vier Jahre organisierten regelmäßigen Treffen mit "Großspendern" im Kloster Wienhausen berichten

lassen, nach dem es zuvor einige kritische Anfragen dazu aus dem LSA gegeben hatte. Die Treffen sind bisher abwechselnd von der Landesbischöfin und dem Präsidenten des LKA geleitet worden. Dazu haben die Kirchenkreise Adressen von Großspendern mitgeteilt. Diese Veranstaltung hatte zum Ziel, den Großspendern über den örtlichen Dank hinaus eine Anerkennung zukommen zu lassen. Nach der Begrüßung und einer Andacht gibt es einen Vortrag mit anschließendem Imbiss und Austausch.

Viele Spender sind angetan, dass von der Leitung der Landeskirche ihre Spendenaktivität wahrgenommen wird. Nur ganz wenige der Personen haben ihre Einladung hinterfragt.

Das LKA hat berichtet, dass es vergleichbare Veranstaltungen auch in anderen Gliedkirchen der EKD gebe. Es hat dem LSA erste Überlegungen für ein Konzept zur Anerkennung und Würdigung der Ehrenamtlichen auf den Ebenen Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche vorgestellt.

Da sich auch der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission ausführlich mit dem Thema befasst und hierüber der Landessynode berichten wird, hat der LSA auf eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema verzichtet.

VI.

Anträge und Eingaben

38. Eingabe zum Finanzausgleichsgesetz

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Göttingen hat sich auch im Namen von anderen Kirchengemeinden der Stadtregion Göttingen mit einer Eingabe direkt an den LSA gewandt und darin den Unmut über Kürzungen im Personalbereich im Umfang von fünf Pfarrstellen für den Kirchenkreis kundgetan.

Der Vorsitzende des LSA hat dem Kirchenvorstand die Situation in einem Schreiben erläutert und vorgeschlagen, dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit eine Abschrift der Eingabe als Material zukommen zu lassen.

Dem Vorschlag ist der LSA gefolgt. Darüber hinaus hat ein LSA-Mitglied sich bereiterklärt, eine Einladung zur Kirchenvorstandssitzung in Göttingen anzunehmen, in der es um die Thematik gehen soll.

VII. Sonstiges

39. Querschnittsausschuss "Evangelisches Profil schärfen"

Dem Querschnittsausschuss "Evangelisches Profil schärfen" war in seiner konstituierenden Sitzung der Arbeitsauftrag noch nicht deutlich genug und hat den LSA um erläuternde Informationen gebeten.

Der LSA hat ihn darauf hingewiesen, dass anlässlich der Loccumer Klausurtagung zur Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode berichtet worden ist, dass der von der EKD angestoßene Prozess "Kirche der Freiheit" ins Stocken geraten sei und es hierbei u.a. um das "Profil der evangelischen Kirche" gehen sollte. Er hat empfohlen, dass der Querschnittsausschuss diese Spur aufnimmt, bis hin zur Kennzahlthematik.

Als weitere Stichpunkte sind vom LSA genannt worden: Schwierigkeiten Fachpersonal mit evangelischer Prägung für evangelische Kindertagesstätten zu finden, sich der Herausforderungen, die mit den Begriffen "Produktstolz und Markenbewusstsein" verbunden sind anzunehmen.

Der LSA hat vorgeschlagen, dass die mit der Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 beauftragten Ausschüsse mit ihrem Bericht nicht erst bis zum 31. August 2012 warten, sondern bei konkretem Bedarf bereits vorher Zwischenberichte geben können, die dann über die Tätigkeitsberichte des LSA an die Landessynode weitergereicht werden.

40. Situation der evangelischen Jugendwerkstätten in der hannoverschen Landeskirche

Dem LSA ist über die Entwicklung der evangelischen Jugendwerkstatt Hameln berichtet worden (vgl. auch Ziffer 18 dieses Aktenstückes).

Bei dieser Gelegenheit ist mitgeteilt worden, dass die Entwicklung in anderen Jugendwerkstätten von Kirchenkreisen auch nicht "rosig" ist und Einrichtungen u.a. Probleme habe, weil es keine verlässliche Mitfinanzierung durch die anderen Bildungsträger gibt und derzeitig Nachwuchsmangel für teilnehmende Jugendliche mit Grundförderbedarf besteht.

Der LSA hat angeregt, grundsätzlich zu überlegen, ob die Kirche weiter in diesem speziellen diakonisch-sozialen Arbeitsbereich arbeiten wolle und ein Gesamtkonzept für alle kirchlichen Einrichtungen zu erarbeiten.

Der LSA hat empfohlen, dass sich der Fachausschuss, der Diakonie- und Arbeitsweltauusschuss, mit der Thematik befasst und sich vom LKA über die Situation in den kirchlichen Jugendwerkstätten im Bereich der hannoverschen Landeskirche berichten lässt.

41. Evaluation des Evangelischen Schulwerkes

Die Landessynode hat in ihrer IV. Tagung im Mai 2009 das LKA gebeten, die Arbeit des Evangelischen Schulwerkes im Jahr 2011 zu evaluieren und zu prüfen, inwieweit bis dahin eingetretene Entwicklungen eine Weiterentwicklung des Schulwerks in der jetzigen Rechtsform verlangen und der Landessynode zu berichten.

Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass das Kuratorium des Schulwerkes einen Struktur-ausschuss eingesetzt hat, um die Strukturen, Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen LKA, Kuratorium, Geschäftsstelle und Schulen auf der Basis der vorhandenen Ordnungen und Regelungen zu überprüfen. Dieser Strukturausschuss hat einen Vorschlag für die Weiterentwicklung für die Ordnungen und Regelungen gemacht. Die Geschäftsstelle des Schulwerkes ist beauftragt worden, dem Kuratorium einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Das LKA geht davon aus, dass das Kuratorium des Schulwerkes noch bis zum Ende d.J. die konkreten Umsetzungsvorschläge prüft und dann eine Empfehlung an das LKA abgibt.

Die Prüfungsergebnisse des ORA sollen ebenfalls in der Evaluation berücksichtigt werden. Außerdem werden die Schulen um eine Rückmeldung zur Arbeit des Schulwerkes gebeten.

In der Frühjahrstagung der Landessynode 2012 könnte das LKA der Landessynode dann einen Bericht vorlegen.

Der LSA hat den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und hält den vorgeschlagenen Zeitplan für die Evaluation als sachgemäß und sinnvoll. Er hat darum gebeten, dass bei der Evaluation der Fokus auf das evangelische Profil gerichtet wird. Er geht davon aus, dass im Hinblick auf die ebenfalls zu erfolgende Evaluation der evangelischen Schulen wegen des unterschiedlichen Beginns die Evaluation der einzelnen Schulen ab 2012 erfolgt. Sofern die Schulinspektion des Landes Niedersachsen einbezogen wird, sollten auch weitere kirchliche Vertreter beteiligt werden. Er geht weiter davon aus, dass aufgrund der verschiedenen Starttermine die Evaluation mit zumindest einem etablierten Gymnasium und der evangelischen Grundschule beginnt.

42. Neuausrichtung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Der LSA hat sich von den beiden Vizepräsidenten des LKA über den Stellungnahmewurf des Kirchensenates zum Vorschlag von Herrn Landesbischof Ulrich aus Schleswig zur Weiterentwicklung der Konföderation berichten lassen.

Die LKA-Vertreter haben für eine gemeinsame Stellungnahme möglichst aller landeskirchlichen Organe geworben. Der Kirchensenat vertritt die Landeskirche nach außen

und muss deshalb die Stellungnahme verantworten.

In der Beratung über den Vorschlag von Bischof Ulrich wurde festgehalten:

- Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist mit ihrer bisherigen Form am Ende der Entwicklungsmöglichkeiten angekommen.
- Der nächste Schritt zu einer vertieften Zusammenarbeit kann zu einem Zusammenschluss der niedersächsischen Kirchen zur Föderation führen, setzt aber die Weiterexistenz der beteiligten Landeskirchen als möglich voraus.
- Als Modell einer Weiterentwicklung dient die Zusammenarbeit von EKD und VELKD.
- Durch die neue Form soll es zu einer höheren Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der niedersächsischen Kirchen kommen.
- Strukturelle Folgen einer verstärkten Zusammenarbeit wären die Schaffung von gemeinsamen Einrichtungen und eines gemeinsamen Kirchenamtes.
- Der Zeitplan sieht vor, dass bis zum Sommer 2012 über die Kündigung des Konföderationsvertrages und eine Transformation zu einer neuen Form der Zusammenarbeit entschieden werden muss.

Der LSA ist in seiner August-Sitzung erstmalig mit dieser Thematik dadurch befasst worden, dass das LKA den Stellungnahmeentwurf des Kirchensenates vorgelegt und um eine Rückmeldung innerhalb einer Woche gebeten hat. Er hat den Zeitdruck kritisiert und hätte eine deutlichere Haltung im Stellungnahmeentwurf des Kirchensenates auf das Ziel der einer "Kirchen in Niedersachsen" und einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung des Zwischenschrittes "Föderation" vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Beschlüsse der Landessynode gewünscht. Das vorgesehene EKD-/VELKD-Modell hat Schwächen. Eine Föderationssynode muss arbeitsfähig sein, auch wenn sie nicht tagt. Die Synode braucht deshalb Arbeitsausschüsse. Die Rechte, der Stellenwert und die Arbeitsfähigkeit der Synode der Föderation müssten deutlicher beschrieben werden. Die Zusammensetzung der Organe der Föderation müsste in Abhängigkeit von der Mitgliederstärke der jeweiligen Gliedkirche erfolgen. Die Föderation kann nach Ansicht des LSA nur ein Zwischenschritt hin zu einer gemeinsamen evangelische Kirchen in Niedersachsen sein. Nur in dieser Phase auf dem Weg zu einer niedersächsische Kirche sind aus Sicht des LSA die zusätzlichen Belastungen gegenüber den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen vertretbar. Es bleibe im Papier von Bischof Ulrich zudem unklar, welche Einrichtungen in die Föderation von allen Gliedkirchen eingebracht und gemeinschaftlich betrieben werden sollten und welche Mehrkosten und Einsparungen der Föderation im Vergleich zum gegenwärtigen Stand entste-

hen würden. Für den LSA ist wichtig, dass durch Synergieeffekte konkrete Einsparungen erreicht werden.

Das LKA hat darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des Kirchensynodes zum Verfahrensvorschlag von Bischof Ulrich ein erster Zwischenschritt ist, um die Angelegenheit voranzubringen. Es reicht aus, zunächst Fragen aufzulisten, damit der Ad-hoc-Ausschuss im Frühjahr 2012 einen detaillierten Entwurf präsentieren kann, zu dem dann wiederum alle Gliedkirchen und deren Organe Stellung nehmen können.

Der LSA hat sich nach Berücksichtigung ihm wichtiger Punkte in einem späteren Umlaufbeschlussverfahren der Stellungnahme des Kirchensynodes angeschlossen. Er hat das LKA gebeten, der Landessynode zur Novembertagung 2011 einen Situationsbericht zu geben.

43. Gespräch mit Herrn Landesbischof Meister

Der LSA hat anlässlich seiner Klausursitzung am 21. September 2011 im Hanns-Lilje-Haus Hannover mit Herrn Landesbischof Meister ein Gespräch über folgende Themen geführt:

- Weiterentwicklung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
- Interview in der Evangelischen Zeitung zur Situation der Pfarrerschaft und dem Hinterfragen weiterer Pfarrstellenkürzungen
- Kirche im Jahr 2030?
- Interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Austausch fand in einer konstruktiven Atmosphäre statt. Es ist ein Folgegespräch in einem Jahr verabredet worden; dazu wird dann auch zusätzlich jeweils der Präsident der Landessynode eingeladen.

44. Stand der Fusionen der Kirchenkreisämter in der hannoverschen Landeskirche

Das LKA hat einen Zwischenbericht über den Stand der Fusionen von Kirchenkreisämtern zu Kirchenämtern im Bereich der hannoverschen Landeskirche gegeben. 19 Kirchenämter sind in Planung; drei bestehende Ämter sind aktuell nicht betroffen. Sechs Fusionen sind umgesetzt, vier weitere sind geklärt, drei sind im Anordnungsverfahren.

In einem Fall ist der Kirchenkreis nicht bereit, über Verkaufserlöse für das bisherige Kirchenkreisamt hinaus, Gelder für ein Kirchenamt an einem Standort in einem anderen Kirchenkreis einzubringen.

In einem Fall ist zu klären, ob man für alle derzeitigen Mitarbeitenden einen großen Neubau plant, obwohl schon jetzt klar ist, dass sich im Jahr 2020 die Mitarbeiterzahl

verringern wird. Angedacht wird derzeit, sinnvolle Fachbereiche für die Übergangszeit bis maximal zum Jahr 2020 komplett anderweitig als am Kirchenamtsstandort unterzubringen. Es geht dabei nicht darum, den Status Quo beizubehalten und Außenstellen zu etablieren.

Auf Bitte des LSA ist das LKA auf einige Konfliktfälle näher eingegangen. Über Einzelheiten wurde Vertraulichkeit vereinbart.

Ein LSA-Mitglied hat aus dem Fusionsprojekt Gifhorn/Wolfsburg berichtet, dass der Kirchenkreis Gifhorn durch das gemeinsame Kirchenamt in Wolfsburg schon im ersten Jahr 20 000 Euro an jährlichen Kosten spart, dafür allerdings einmalig einen Baukostenzuschuss aufbringen muss.

Der LSA hat das LKA um einen offensiven Umgang mit den Fusionsbemühungen gebeten.

Die Landeskirche unterstützt solche Vorhaben zwar mit einem Bauzuschuss und Beratungen, stellt aber keine Leitfäden oder Checklisten für die Umsetzung zur Verfügung.

Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass bei den Kirchenkreisamtsleitertagungen das Thema "Ratgeber/Checkliste" immer mal wieder thematisiert worden ist, aber festgestellt wurde, dass so etwas auch nicht unbedingt weiterhelfe, weil die Prozesse im Einzelnen zu unterschiedlich verlaufen.

Falls professionelle Beratungsmaßnahmen gewünscht werden, bezuschusst das LKA diese.

Der LSA hat für den Zwischenbericht gedankt und hofft, dass die strittigen Fusionen ohne Einschaltung der kirchlichen Gerichte geregelt werden können.

Bei der Einbringung soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

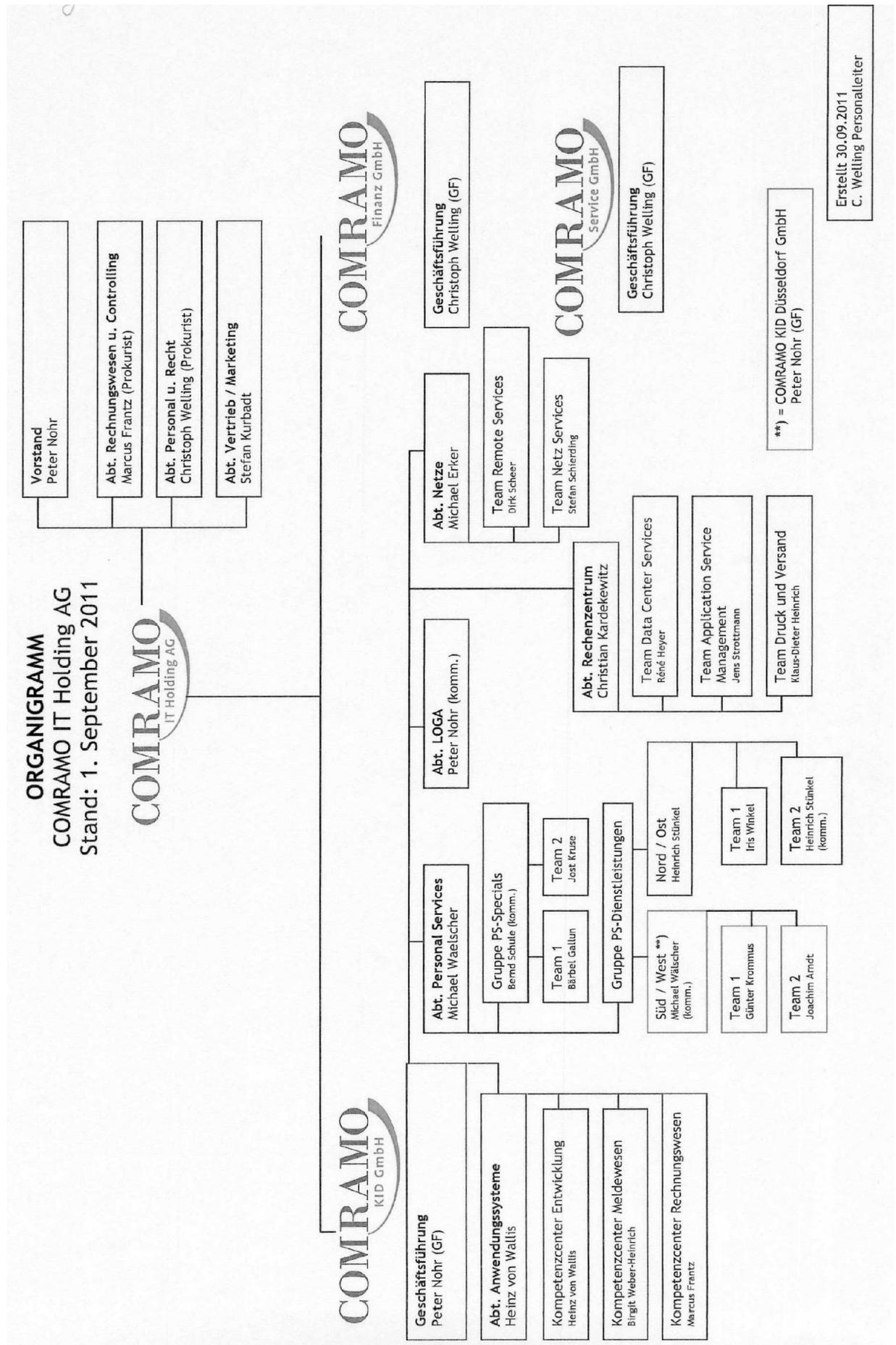
- Strukturanpassungsfonds (Ziffer 15)
- Personalsituation bei den Theologen und Theologinnen (Ziffer 25)
- Personalsituation bei den Diakonen und Diakoninnen (Ziffer 27)
- Veranstaltungsplan der Landeskirche (Ziffer 35)

Surborg
Vorsitzender

Anlagen

- Organigramm der Comramo IT Holding AG
- Themenjahre - Veranstaltungsplanung - Großevents

Anlage 1



Anlage 2

Themenjahre – Veranstaltungsplanung – Großevents
in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Vorlage zur Kollegsitzung am 21. Juni 2011

Termin	Veranstaltung	Bemerkungen
2012	Jahr der Kirchenmusik	
	Gemeinsame Aktionen, die in der Fläche der Landeskirche stattfinden, zB „Klingendes Band“, Projekt „Neuland“, Liederwettbewerb	
29.01.12	„Die Zehn Gebote“ – Auftaktveranstaltung für das Jahr der Kirchenmusik in der TUI-Arena	2 x 1.800 Mitwirkende aus der ganzen Landeskirche; HH-Mittel eingeplant
13.-17.2.	Kirche auf der Bildungsmesse Didacta	
09.-10.06.	Fest der Kirchenmusik – Michaeliskloster Hildesheim	
22.-24.06.	Landesjugendcamp in Verden	
13.-15.07.	Ostfriesischer Kirchentag, Aurich	
03.12.	Forum „Bildung braucht Religion“ für Schülerinnen und Schüler, HCC Hannover	2.500 Teilnehmende
02.-09.09.	Woche der Diakonie	Aktionen auf dem Gebiet der ganzen Landeskirche
2013	Reformation und Toleranz	<i>noch nicht als Themenschwerpunkt der Landeskirche geplant</i>
21.03.	Festakt 850 Jahre Kloster Loccum, u.a. mit dem Bundespräsidenten	
	Loccum 2013: von März bis Oktober verschiedene Großveranstaltungen, u.a. Symposion für Europäische Predigereminar, Treffen der Zisterziensenerben, Stern-Pilgerwanderung, Tauffest, Internationale Jugendbegegnung, Klostermarkt, TV- und Rundfunkgottesdienst;	geplant sind, bestimmt landeskirchliche Jahrestreffen (Männer, Frauen, Kirchenmusik u.a.) in dem Jahr in Loccum durchzuführen
01.-05.05	DEKT in Hamburg	
29.05.	150 Jahre Hannoversche Landessynode	evtl. ein Tag in Loccum
01.-08.09.	Woche der Diakonie	Aktionen auf dem Gebiet der ganzen Landeskirche
07.09.	evtl. „Tag der Kirchenvorstände“ in Hannover	Ziel: mind. 2000 Personen
2014	Reformation und Politik	<i>noch nicht als Themenschwerpunkt der Landeskirche geplant</i>
	evtl. Regionale Kirchentage;	die Landessynode hat dafür ein Konzept erbeten, dass im November 2011 vorgelegt wird
2015	Reformation: Bild und Bibel	evtl. Jahr der Bibel
	DEKT in Stuttgart	
2016	Reformation und die Eine Welt	<i>noch nicht als Themenschwerpunkt der Landeskirche geplant</i>
	evtl. Tag des Ehrenamtes	sofern im Wechsel mit „Tag der Kirchenvorstände“ einmal pro Legislaturperiode